

# **GEBÜHRENORDNUNG**

## **FÜR DIE BÄDER DER STADT SCHLÜCHTERN**

Aufgrund der §§ 5, 51 Ziff. 10 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), in Verbindung mit § 2 der Satzung für die Bäder der Stadt Schlüchtern hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern in ihrer Sitzung am 25.11.2013 folgende Gebührenordnung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Eintritts- und Nutzungsgebühren**

#### **1 HALLENBAD**

##### **a) Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre**

Einzeleintritt	<b>4,00</b>
10er-Karte	<b>35,00</b>
50er-Karte	<b>120,00</b>
Saisonkarte	<b>200,00</b>

##### **b) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre**

Einzeleintritt	<b>2,50</b>
10er-Karte	<b>17,50</b>
50er-Karte	<b>60,00</b>
Saisonkarte	<b>100,00</b>

##### **c) Sonstige Gebühren**

Schulen, je Schüler	<b>2,50</b>
Bahnmiete für die Durchführung von Schwimmkursen für jeden Tag der Inanspruchnahme bei bis zu 10 Kursteilnehmer	<b>25,00</b>
ab dem 11. Kursteilnehmer jeweils	<b>2,50</b>
Die Eintrittsgebühren sind zusätzlich zur Bahnmiete zu entrichten	
Schließfächer für Schulen und Vereine (je Saison)	<b>50,00</b>
Schließfächer für Schulen und Vereine (je Nutzung)	<b>2,00</b>

## **2 FREIBÄDER SCHLÜCHTERN und HUTTEN**

### **a) Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre**

Einzeleintritt	<b>3,00</b>
10er-Karten	<b>21,00</b>
50er-Karten	<b>70,00</b>
Saisonkarte	<b>120,00</b>

### **b) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre**

Einzeleintritt	<b>1,80</b>
10er-Karten	<b>10,50</b>
50er-Karten	<b>35,00</b>
Saisonkarte	<b>60,00</b>

### **c) Sonstige Gebühren**

Schulen, je Schüler	<b>2,10</b>
Mietkabinen im Freibad Innenstadt (je Saison)	<b>48,00</b>
Kleiderschließfächer im Freibad Innenstadt (je Saison)	<b>24,00</b>
Kleiderschließfächer im Freibad Innenstadt (je Nutzung)	<b>1,20</b>

## **3 REGELUNGEN FÜR ALLE BÄDER**

- a) Der Eintritt gilt grundsätzlich nur für den einmaligen Besuch bis zum Verlassen des Bades. Bei einem erneuten Besuch ist die Eintrittsgebühr erneut zu entrichten bzw. die Mehrfachkarte erneut zu entwerfen.

Mehrfachkarten sind übertragbar.

Erwachsene und Jugendliche über 16 Jahren können die Mehrfachkarten von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ebenfalls benutzen. In diesem Fall werden zwei Felder entwertet.

Mehrfachkarten haben eine Gültigkeitsdauer bis zum Ende der folgenden Badesaison.

- b) Kinder unter 6 Jahren sind vom Eintritt befreit. Aus Sicherheitsgründen haben sie nur unter Aufsicht einer mindestens 16-jährigen Begleitperson zutritt.

Die Begleitperson hat die Eintrittsgebühr gemäß Ziffer 1 bzw. 2 zu entrichten.

- c) Familien, die für die beiden ersten Kinder jeweils eine Saison-Karte erworben haben, erhalten ab dem dritten und für jedes weitere Kind eine Saisonkarte kostenfrei, sofern diese in einem gemeinsamen Haushalt wohnen.
- d) Die Begleitperson eines Behinderten ist vom Eintritt befreit, wenn in dem Schwerbehindertenausweis das entsprechende Merkmal „B“ eingetragen ist.  
Der Schwerbehinderte hat die Eintrittsgebühr gemäß Ziffer 1 bzw. 2 zu entrichten.
- e) Für die Nutzung der Bäder außerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten durch Schulen, DLRG, Tauchergruppen, Vereine, Verbände und sonstige Gruppen wird neben dem Eintritt nach Ziffer 1 und 2 eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 15,00 € je angefangene 15 Minuten erhoben.
- f) Der Magistrat wird ermächtigt bei Sonderveranstaltungen in den Bädern, die durch diese Gebührenordnung nicht erfasst sind, durch Beschluss eine gesonderte Gebühr festzusetzen.  
Für das Ausleihen von Spiel- und Gebrauchsgegenständen kann durch den Magistrat eine entsprechende Gebühr durch Beschluss festgesetzt werden.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.12.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die seitherige Gebührenordnung vom 27.04.2010 außer Kraft.

Die Gebührenordnung wird hiermit ausgefertigt.

Schlüchtern, den 26.11.2013

DER MAGISTRAT  
DER STADT SCHLÜCHTERN

F r i t z s c h  
Bürgermeister